

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 31. Mai beginnen an Sachsens Oberschulen die schriftlichen Prüfungen. Die Umsetzung der Prüfungen hat in den kommenden Wochen oberste Priorität. Dies bedarf eines zusätzlichen Aufwandes an Räumlichkeiten und Personal, um den Hygieneplan an den Schulen umzusetzen.

So werden die Prüflinge in extra Räumen getestet und die Prüfungen finden in Kleinstgruppen statt.

Ziel dieser Maßnahmen ist das Vermeiden von Quarantänen einzelner Schüler während der schriftlichen Prüfungen.

Weiterhin sollen die Schüler ab Montag, dem 31. Mai, wieder mit neuem Stundenplan im Klassenverband unterrichtet werden

Den neuen Plan erfahren Sie von ihren Klassenleitern.

Prüfungstage

Montag, den 31. Mai:	Englisch
Mittwoch, den 2. Juni:	Deutsch
Freitag, den 4. Juni:	Mathematik
Dienstag, den 8. Juni:	Biologie
Mittwoch, den 9. Juni:	Chemie und Physik

Unterricht an Tagen der schriftlichen Prüfungen

An den Prüfungstagen können wir auf Grund der vorab genannten Informationen den Unterricht nur bedingt umsetzen. Zusätzlich werden Aufgaben über LernSax bereitgestellt.

Dazu folgende weitere Informationen:

Unterrichtsbeginn ist für die betreffenden Klassen jeweils zur zweiten Stunde und der Unterricht endet 13.00 Uhr. Der Schulhof darf erst ab 8.00 Uhr betreten werden. Schüler, die mit dem Bus kommen, können sich auf dem Sportplatz aufhalten.

Am Montag, dem 31.05.21, haben die Klassen 8a, 8b, 8c, 8d, 9a und 9b Unterricht.

Am Mittwoch, dem 02.06.21, kommen die Klassen 6a, 6b, 6c, 7a, 7b und 7c in die Schule.

Am Freitag, dem 04.06.21, findet Unterricht für die Klassen 5a, 5b, 5c, 9a und 9b statt.

Am Mittwoch, dem 09.06.21, haben die Klassen 7a, 7b, 7c, 8a, 8b, 8c und 8d Unterricht.

Wir erwarten an den Prüfungstagen noch mehr Ruhe im Schulgebäude.

Unterricht an den anderen Tagen

Am Dienstag, dem 01.06.21, am Donnerstag, dem 03.06.21, am Montag, dem 07.06.21 **und ab** Donnerstag, dem 10.06.21 findet der Unterricht für alle Klassen laut Stundenplan statt.

Selbsttestung und Mund- und Nasenschutz

Jeder wird in der Woche zweimal getestet. Dazu werden ausschließlich Selbsttest der Schule genutzt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit in einem öffentlichen Testzentrum eine Testung durchzuführen. Die Bestätigung dafür darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes besteht weiterhin. Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen eines Mund- und Nasenschutzes befreit sind, müssen ein neues ärztliches Attest mit zeitlicher Begrenzung vorlegen.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich bitte Sie unsere Arbeit zu unterstützen. Nur so findet das Schuljahr unter den gegebenen Umständen ein ordentliches Ende.

Mit freundlichen Grüßen

R. Agather